

|                                |                  |         |
|--------------------------------|------------------|---------|
| Krankenkasse bzw. Kostenträger |                  |         |
| Name, Vorname des Versicherten |                  |         |
|                                |                  | geb. am |
| Kostenträgerkennung            | Versicherten-Nr. | Status  |
| Betriebsstätten-Nr.            | Arzt-Nr.         | Datum   |

Praxis für Ernährungsberatung  
Hamburg-Eppendorf  
Maja Seimer

## Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

(Die Zuweisung ist budgetneutral)

### Kurativ

Eine ernährungstherapeutische Beratung gemäß § 43 SGB V durch die Praxis für Ernährungsberatung Maja Seimer, Eppendorfer Landstraße 141, 20251 Hamburg ist notwendig.

Telefonnummer PatientIn: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_ Gewicht: \_\_\_\_\_ BMI: \_\_\_\_\_ Perzentile: \_\_\_\_\_ Blutdruck: \_\_\_\_\_

Diagnose / Verdachtsdiagnose (mögliche Indikationen siehe unten): \_\_\_\_\_

Folgende Anlagen liegen bei:

Laborwerte     Medizinische Befundberichte     Medikationsliste

Abschlussbericht erwünscht?

Nein     Ja     telefonisch     schriftlich

Arztstempel/Unterschrift des Arztes

Bringen Sie die Verordnung zum Termin mit oder senden sie an Praxis für Ernährungsberatung Maja Seimer, Eppendorfer Landstraße 141, 20251 Hamburg oder per E-Mail an [info@majaseimer.de](mailto:info@majaseimer.de) – bei Fragen: 0176 244 370 84

Indikation(en) für die ernährungstherapeutische Beratung:

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Adipositas BMI > 30          | <input type="checkbox"/> Herz-Kreislaufkrankung  | <input type="checkbox"/> Magenerkrankung                                  |
| <input type="checkbox"/> Übergewicht BMI > 25         | <input type="checkbox"/> Hypertonie              | <input type="checkbox"/> Darmerkrankung                                   |
| <input type="checkbox"/> Untergewicht BMI < 18,5      | <input type="checkbox"/> Hyperurikämie/Gicht     | <input type="checkbox"/> Laktoseintoleranz                                |
| <input type="checkbox"/> Gewichtsverlust, ungewollt   | <input type="checkbox"/> Rheumatische Erkrankung | <input type="checkbox"/> Fruktosemalabsorption                            |
| <input type="checkbox"/> Essstörung                   | <input type="checkbox"/> Krebserkrankung         | <input type="checkbox"/> Histaminintoleranz                               |
| <input type="checkbox"/> Mangel- und Fehlernährung    | <input type="checkbox"/> Schilddrüsenerkrankung  | <input type="checkbox"/> Zöliakie / Sprue / gluteninduzierte Enteropathie |
| <input type="checkbox"/> Diabetes mellitus Typ: _____ | <input type="checkbox"/> Lebererkrankung         | <input type="checkbox"/> Nahrungsmittelallergie                           |
| <input type="checkbox"/> Fettstoffwechselstörung      | <input type="checkbox"/> Pankreasinsuffizienz    | <input type="checkbox"/> _____  |
| <input type="checkbox"/> Metabolisches Syndrom        | <input type="checkbox"/> Nierenerkrankung        | <input type="checkbox"/> _____  |

#### Erklärungen zur Vorgehensweise bei gesetzlich Versicherten: Der ARZT

- hält eine ernährungs(therapeutische) Beratung seines Patienten für notwendig und bescheinigt dies mit Angabe der Diagnose
- gibt diese Notwendigkeitsbescheinigung dem Patienten mit und legt Kopien aktueller Blutwerte, ggf. der Medikation und evtl. Befundberichte bei!

#### Der PATIENT

- nimmt Kontakt zu seiner Krankenkasse auf, um sich nach den Zuschussmodalitäten zu erkundigen
- nimmt dann Kontakt zu einer von Krankenkassen anerkannten Ernährungsberatungsfachkraft auf und/oder sucht z. B. im Expertenpool des Berufsverbandes Oecotrophologie unter [www.bit.ly/ernaehrungsexperten-suche](http://www.bit.ly/ernaehrungsexperten-suche) nach zertifizierten Spezialisten in seiner Nähe
- lässt dem Ernährungsberater vor der Beratung oder spätestens zum Erstgespräch die Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung sowie die aktuellen Blutwerte, Befundberichte und ggf. die Übersicht der Medikation zukommen

- wird ggf. von der Krankenkasse aufgefordert, einen Kostenvorschlag des Ernährungsberaters vorzulegen
- sendet das Original der Notwendigkeitsbescheinigung (und ggf. den Kostenvorschlag) an seine Krankenkasse und wartet auf deren Rückmeldung
- nimmt die Ernährungsberatungen/Leistungen in Anspruch und zahlt die Rechnung des Ernährungsberaters
- stellt bei seiner Krankenkasse mittels Vorlage der Rechnung und dem Zahlungsnachweis den Antrag auf Zuschuss/Rückerstattung unter Angabe seiner Kontoverbindung.

#### Erklärungen zur Vorgehensweise bei privat Versicherten:

Der privat Versicherte sollte im Vorfeld der Beratung unter Vorlage dieser Bescheinigung Kontakt zu seiner Krankenversicherung aufnehmen. Eine Zuschussung ist hier u. a. vom abgeschlossenen Vertrag abhängig.